



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, den 8. April 1880.

Nr. 164.

Deutscher Reichstag.

24. Sitzung vom 7. April.

Präsident Graf Arnim-Boitzenburg eröffnet die Sitzung um 12 1/2 Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Am Tische des Bundesraths: Hofmann, Bitter, v. Faber du Faur, v. Philippsborn.

Tagesordnung:

I. Berathung des Antrags der Abgg. Dr. Stephani und Ricker, den Herrn Reichskanzler aufzufordern, im Wege der Verhandlung mit den deutschen Landesregierungen seinen Einfluß dahin zu verwenden, daß Anordnungen einer einzelnen Regelung bezüglich Abänderung deutscher Rechtschreibung nicht eher in Vollzug gesetzt, beziehentlich nicht weiter ausgeführt werden, als bis eine gemeinsame Prüfung des Bedürfnisses stattgefunden und eine Einigung aller deutschen Regierungen über gleichmäßige Behandlung des Gegenstandes erreicht worden ist.

Abg. Dr. Stephani begründet diesen Antrag, dessen Tendenz dahin geht, im Wege der Verhandlungen von Regierung zu Regierung die Frage der deutschen Rechtschreibung einheitlich zu regeln. Eine politische Seite hat dieser Antrag nicht, wie man fälschlich behauptet hat. Die Frage, um die es sich hier handelt, ist seit den letzten Verhandlungen noch mehr in den Vordergrund getreten und man würde es deshalb in Deutschland nicht verstehen, wenn der Reichstag nicht in dieselben eingegriffen hätte. Der Antrag greift in keiner Weise in die Kompetenz der einzelnen Kultusministerien ein, er hält sich streng innerhalb der Kompetenz des Reichstages, aber er will auch nicht, daß die einzelnen Kultusminister über ihre Sphäre hinausgreifen. Redner führt dann noch weiter aus, daß durch das einseitige Vorgehen der Kultusminister in den Einzelstaaten nicht bloß die Schule, sondern auch alle diejenigen, welche sich außerhalb der Schule befinden, in Mitleidenschaft gezogen werden. Die Schule solle nicht dem Volke vorangehen, die Nation solle nicht von der Schule lernen, sondern die Schule von der Nation. Wollte man auf diesem Gebiete eine Reform anbahnen, so könne das nicht auf dem Verwaltungswege geschehen. Ebenjowenig wie man eine bairische, württembergische, preussische Sprache haben, ebenjowenig dürfe man partikularistische Rechtschreibungen treiben. Der Buchhandel würde darunter am meisten leiden. Redner bittet um Annahme seines Antrages.

In der Diskussion nimmt zunächst das Wort Abg. Febr. v. Marschall (Baden); er hält den Reichstag nicht für berechtigt, eine Kritik zu üben an Verfügungen der einzelnen Regierungen, ja sogar die Reichsregierung zu einer Aktion gegen dieselben aufzufordern. Dagegen müsse die konservative Partei sich entschieden verwahren. Die Voransetzungen des Antragstellers seien unzutreffend. Redner führt dann aus, daß bereits seit mehreren Jahren, namentlich in Preußen, eine wesentliche mit der jetzigen Puttkamer'schen Orthographie übereinstimmende, auf den Kauter'schen Theorien beruhende Orthographie eingeführt worden sei. Es sei damit keine Neuerung eingeführt worden, die Alles umstürzt, was er in seiner Jugend gelernt habe. Verschiedene Schreibarten hätten in den einzelnen Staaten immer bestanden; Verhandlungen über eine einheitliche Rechtschreibung würden zu keinem Resultate führen. Wer die Rechtschreibung unter einen Hut bringen wolle, der könne von vornherein auf eine Reform der Orthographie verzichten. Die deutsche Rechtschreibung lasse sich nicht reglementiren. Würde das Haus diesen Antrag annehmen, so würde Alles das zerstört werden, was seitens der preussischen und bairischen Regierung zur Herbeiführung einer einheitlichen Orthographie geschehen sei. Die Konservativen würden deshalb gegen den Antrag stimmen, nicht weil sie Gegner einer einheitlichen Rechtschreibung, sondern weil sie Freunde derselben sind.

Abg. Günther (Bairern) spricht seine Verwunderung darüber aus, daß gerade seitens der rechten Seite des Hauses konstitutionelle Bedenken gegen diesen Antrag zur Geltung gebracht werden. Es handelt sich hier doch um nichts Weiteres, als um Herbeiführung einer Vereinigung auf vertragsmäßigem Wege, um den unhaltbaren Zuständen auf dem Gebiete der Rechtschreibung ein Ende zu machen. Baiern sei mit voller Loyalität der preussischen Regierung entgegen gekommen; es sei daher bedauer-

lich, daß ein Gleiches nicht auch von Preußen zu konstatiren sei. Alles das andere aber nichts an der Thatsache, daß gegenwärtig Zustände beständen, welche namentlich in den Schulen bereits eine unglaubliche Höhe erreicht haben, deren Beseitigung im hohen Grade erwünscht sei. Man stehe nicht mehr auf dem Standpunkt, daß man in eine unbeschriebene Tafel hineinschreiben könnte, sondern die Regierungen hätten in dieser Frage Spezialbestimmungen erlassen, die den gegenwärtigen Zustand noch verschlimmern. Ueber die Materie selbst will Redner nicht sprechen. Wie die Sache geregelt wird, habe für ihn einen untergeordneten Werth; aber er verlange, daß dieser Viertelheilung der Orthographie in Deutschland ein Ende gemacht werde.

Abg. Dr. Reichensperger (Gresfeld) ist gegen den Antrag, da er die Kompetenz des Reichstages dafür nicht ermitteln könne. Er habe die ganze Reichsverfassung durchgeblättert und könne allenfalls einen Anhalt in dem Art. 4 Nr. 16 finden, der vom Auswanderungswesen handle, da so viele Buchstaben auswandern sollen. (Heiterkeit.) Das Haus sei nicht kompetent, und was die Sache selbst anlangt, so befrage er es, daß die preussische Regierung überhaupt auf dem Verwaltungswege in derselben vorgegangen ist, aber noch mehr wäre es zu beklagen, wenn der vorliegende Antrag dahin führte, daß von Reichswegen in die Sache eingegriffen würde. Aus formellen wie aus materiellen Gründen erkläre er sich deshalb gegen den Antrag.

Abg. v. Kardorff: Wenn auf diesem Gebiete reglementirt werden solle, so sei das Reich und seine Vertreter nur der einzige berechtigte Faktor, der dazu berufen ist, die Frage der Rechtschreibung zu regeln. Das Reich müsse doch ein Recht über seine Sprache haben. Redner bedauert, daß der Kultusminister von Puttkamer auf diesem Gebiete selbstständig vorgegangen; ihm (Redner) sei wenigstens ein Anlaß dazu nicht klar geworden. Durch den ministeriellen Erlaß sei nur eine große Verwirrung hervorgerufen. Er werde deshalb gegen den Antrag stimmen, weil er keine Reglementirung wünsche, und zwar von keiner Seite aus. In Frankreich dauere es zehn Jahre, ehe man ein Wort ändere, er wolle nicht Veranlassung zu einer weiteren Ueberstürzung geben.

Abg. Dr. Gareis (Hessen) hält zwar den Reichstag für kompetent, in der Sache zu urtheilen, ist aber dennoch gegen den Antrag, weil dieser Gegenstand bei uns noch nicht abgeschlossen ist. Hätten wir eine Akademie, dann würde auch bei uns, wie in Frankreich und in Spanien, die Sprache gereinigt werden. Er unterscheide zwischen dem brennenden Bedürfnis und der Entwicklung der Sprache. Letztere dulde nicht die Reglementirung. Für den ersten Zweck sei der Antrag des Abg. Stephani schädlich, der Weg, den die Partikularstaaten einzuschlagen haben, berücksichtige das momentane Bedürfnis der Schulen.

Abg. D. v. Treitschke erklärt sich für den Antrag. Er widerspricht der Behauptung, daß der Reichstag in dieser Sache keine Kompetenz habe. Er wolle kein Reichsgesetz über Rechtschreibung. Allein das wolle auch der Antrag nicht. Er wolle nur den ersten Beamten des Reiches auffordern, vertragsmäßig diese Dinge zu regeln. Es handle sich also lediglich um eine Petition, zu einer solchen werde wohl der Reichstag noch das Recht haben. Dem Herrn von Puttkamer wolle er hier an dieser Stelle keine Vorwürfe machen, allein eine einheitliche Reform müsse eintreten. Redner äußert sich über die bestehenden Unzulänglichkeiten auf dem Gebiete der Rechtschreibung. Seitdem die germanische Wissenschaft sich entwickelt habe, meine jeder Sprachlehrer, er müsse Thaten thun, natürlich „Taten“ ohne „y“ (Heiterkeit). Man dürfe aber nicht nur seine eigene Forschung, man müsse auch das Verständnis der Kinder berücksichtigen. Bei den Kindern dürfe man nicht anfangen, Erwachsene Männer könnten sich leichter verständigen, nicht aber die Kinder. Auch wolle er in der Rechtschreibung nicht von seinem Sohne belehrt werden (Heiterkeit). Der Antrag Stephani sei konservativ. Die Regierungen müßten vorangehen, die amtliche Rechtschreibung dürfe nicht hinter der Schule zurück bleiben. Hätte man sich aber, zu weit zu geben. Das viele Reformiren habe auch in Bezug auf Maß und Gewicht Unklarheit gebracht. Unser Volk wird nie die Liter und Meter recht kennen lernen, der Bauer

werde auch in fernster Zeit sein „Kilometer Leberwurst“ fordern (Heiterkeit).

Abg. Windthorst: Hr. v. Treitschke will, daß Jeder spricht, wie ihm der Schnabel gewachsen ist, und daß Jeder schreibt, wie es der Schnabel ausspricht (Heiterkeit). Dennoch ist er für den Antrag. Das kann ich mit meinem Verstande nicht begreifen. Der Antrag ist wegen seiner Unklarheit gar nicht annehmbar. Man weiß gar nicht, was er will. Will er reglementiren, oder will er es nicht; soll von Reichswegen reglementirt werden, oder soll Alles beim Alten bleiben. In der ministeriellen Verfügung ist nur vorgeschrieben, wie in der Schule geschrieben werden soll und das scheint mir doch notwendig. Für die Rechtschreibung muß doch eine Regel sein, es kann dieselbe doch nicht jeder einzelne Lehrer nach seiner Phantasie feststellen; das muß generell geschehen. Was die Kompetenzfrage anlangt, so handelt es sich hier nicht um die Kompetenz des Deutschen Volkes, sondern darum, welches seiner Organe die Berechtigung dazu hat, das Nöthige zu bestimmen. Der Reichstag hat diese Berechtigung nicht, denn die Kompetenzbestimmungen des Reichstages enthalten nichts von der Rechtschreibung.

Staatssekretär Hofmann: Die Stellung, welche der Herr Reichskanzler zu dieser Frage einnimmt, ist durch den veröffentlichten Erlaß an die Reichsbehörden allgemein bekannt geworden. Er hat angeordnet, daß bis zu einer reichsgesetzlichen Regelung die Korrespondenz der Reichsbehörden in der bisherigen Rechtschreibung geführt werden soll. Aus diesem Erlaß geht hervor, daß Fürst Bismarck in Bezug auf die Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung oder in Beziehung auf seine Zuständigkeit zur Herbeiführung einer Verständigung unter den Bundesstaaten die Auffassung nicht theilt, welche der Vorredner geäußert hat. Ich glaube, man wird dem Herrn Reichskanzler das Recht nicht bestreiten können, im Wege einer Vereinigung eine Verständigung über die vorliegende Frage zu ermöglichen.

Die Diskussion wird geschlossen und nach einem Schlusswort des Mitantragstellers Abg. Ricker lehnt das Haus den Antrag mit geringer Majorität ab.

(Dagegen die Konservativen, das Centrum, einige Nationalliberale.)

II. Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abg. Baron v. Arnswaldt im 5. Wahlkreise Hannover.

Die Wahl wird dem Antrage der Kommission gemäß für ungültig erklärt.

III. Erste Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen.

Abg. v. Wedell-Malchow hebt die Nothwendigkeit zum Erlaß eines solchen Gesetzes hervor und beantragt die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Abg. Graf v. Behr v. Behrenhoff macht einige Ausstellungen gegen die Vorlage, der er aber im Großen und Ganzen zustimmt.

Abg. D. Mendel wünscht die Ergänzung des Gesetzes durch Hinzufügung der Trichinen. Die Trichinose sei auch eine Viehseuche und nehme beständig zu. Unter 2 Millionen geschlachteten Schweinen im Jahre 1877 seien 701 trichinenhaltig gewesen; im Jahre 1878 waren unter 2 1/2 Millionen Schweinen schon 1222 trichinös und es starben von 102 Personen, die in Berlin an der Trichinose erkrankt waren, 8. Somit sei die Gefährlichkeit der Trichinose konstatirt und man müsse sie als Seuche behandeln.

Nachdem noch Abg. Febr. v. D. ebenfalls die Vorlage in einigen Punkten bemängelt, wird die Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr.

Tagesordnung: Uebersichten und erste Berathung des Wucherergesetzes.

Schluss 4 3/4 Uhr.

Deutschland.

** Berlin, 7. April. Im Namen des Kaisers hat der Reichskanzler dem Bundesrath den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Unterstützung der „Deutschen See-Handelsgesellschaft“ zur Beschlußnahme vorgelegt. Derselbe lautet: „Der Reichskanzler wird ermächtigt, der auf Grund des Gesellschaftsvertrages vom 21. Januar d. J. unter der Firma „Deutsche See-Handelsgesellschaft“

zu Berlin errichteten Aktiengesellschaft beauftragt, die Erfüllung eines jährlichen Reinertrags von 4 1/2 pCt. des in dem Unternehmen angelegten Grundkapitals bis zum Höchstbetrage von 10 Millionen Mark die Garantie des Reichs mit der Maßgabe zuzusichern, daß der aus Reichsmitteln zu gewährende Zuschuß zur Dividende 3 pCt. des eingezahlten Grundkapitals nicht übersteigen darf. Die Garantie darf mit dem Jahre 1880 beginnen und bis zum Jahre 1899 einschließlich sich erstrecken. Sie erstreckt sich während dieser Zeit, sobald sie fünf Jahre hintereinander nicht in Anspruch genommen wird.“ Zugelassen ist dem Entwurf eine ausführliche Begründung, in welcher in Betreff der vom Reich zu übernehmenden Garantie gesagt wird, daß sie als eine außer Verhältnis zu der dadurch zu erreichenden Förderung allgemeiner Handelsinteressen stehende nicht zu erachten sei. Die Verpflichtung zu dem nur eventuell zu leistenden Zuschusse sei auf einen relativ nicht zu langen Zeitraum beschränkt und könne bei günstiger Entwicklung des Geschäfts noch vor Ablauf der zwanzigjährigen Frist in Wegfall kommen. Der etwaige Zuschuß werde nicht à fonds perdu gegeben, sondern zurückgewährt, sobald die Dividende über eine mäßige Verzinsung des Grundkapitals hinausgehe. Eine solche Unterstützung stehe auch kaum auf einer anderen Linie als die Aufwendungen, welche Deutschland schon seit einer Reihe von Jahren durch Entscheidung und Stationirung von Kriegsschiffen zu Gunsten seines Südseehandels gemacht habe. Der nationale Charakter der Gesellschaft bürge dafür, daß dieselbe für den Absatz auf den Südsee-Inseln vorzugsweise deutsche Manufakturen in den Verkehr bringen werde. Die dem Reichskanzler in dem Nachtrag zu dem Gesellschafts-Statut eingeräumten, sehr weitgehenden Aufsichtsrechte würden, wenn nöthig, dazu beitragen, daß die Gesellschaft stets ihre nationale Aufgabe im Auge behalte. Außer der Begründung ist dem Entwurf eine Denkschrift betreffend die wichtigsten Vorgänge im Südsee-Archipel während des Jahres 1879 u. s. w. beigegeben.

Die „N. A. Z.“ von gestern Abend hat bekanntlich gemeldet, daß der Reichskanzler bei Er. Majestät dem Kaiser die Entlassung amtlich eingereicht habe, mit der Motivirung, daß er den am Sonnabend gegen Preußen, Baiern und Sachsen gefaßten Majoritätsbeschluß des Bundesraths weder vertreten noch in seiner Stellung als Reichskanzler von dem Benefizium, welches Artikel 9 der Reichsverfassung der Minorität gewährt, Gebrauch machen könne. Bei Mittheilung dieser Notiz bemerkt die „Nat.-Ztg.“ heute, das Entlassungsgesuch sei bereits vor drei Tagen eingereicht und mit Bezugnahme auf den erschütterten Gesundheitszustand des Kanzlers gestern erneuert worden. Dies dürfte eine irige Auffassung sein. Das Entlassungsgesuch ist erst am Dienstag eingereicht worden und lediglich durch die von der „N. A. Z.“ angeführten Motive begründet. Wie es scheint, werden übrigens in Bundesrathskreisen selbst Zweifel gehegt, ob der Beschluß des Bundesraths vom Sonnabend, welcher dadurch zu Stande kam, daß 16 Stimmen der kleineren Staaten sich durch Substitution in den Händen zweier Mitglieder des Bundesraths befanden, als ein formell unanfechtbarer und unwiderruflicher anzusehen ist. Wenn man nach der Geschäftsvertheilung des Bundesraths die Uebertragung der Stimme von einem Mitgliede auf das andere als zulässig ansehen will, so wird man dies doch nur können im Sinne augenblicklicher Erleichterung der Geschäfte. Aber man wird schwerlich behaupten wollen, daß es im Sinne der Institution des Bundesraths liege, wenn während einer ganzen Legislaturperiode einzelne Bundesstaaten ihre Stimmen im Bundesrath so gut wie niemals führen, sondern im Wege der Substitution sich vertreten lassen. Es hört damit die Verantwortlichkeit der Bundesregierungen, die so verfahren, sowohl gegen ihr eigenes Land wie gegen das Reich auf, zu dessen Gebilden mitzuwirken sie verfassungsmäßig die Pflicht haben.

Berlin, 7. April. Daß von einer Annahme des Entlassungsgesuches des Fürsten Bismarck durch den Kaiser nicht die Rede sein kann, haben wir bereits erwähnt. Wie man weiß, hatte, als im April 1876 der Kaiser den Kaiser um seine Denkschrift ersuchte, der Kaiser Wilhelm mit seinem beliebigen, mit dem er Marginal-Bemerkungen ihm vorgelegten Aktenstücken hinzuzufügen mit sehr großen Buchstaben quer über das

Entlassungsgesuch „Niemand“ geschrieben. Auf das Entlassungsgesuch, das durch die Abstimmung des Bundesrathes in der gleichgültigen Quittungssteuerfrage motiviert war, hat, wie man sich erzählt, — der Kaiser die Worte geschrieben: „Es bleibt bei Meinem: „Niemand!““ Fürst Bismarck hat daraufhin noch einmal ein Entlassungsgesuch an den Kaiser gerichtet und in diesem sich auf ein Gutachten seiner Aerzte gestützt, in welchem erklärt wird, daß Aufregungen seiner Gesundheit schädlich wären und seinem Leben gefährlich werden könnten. Er hat in seinem zweiten Entlassungsgesuch von seinen zerrütteten Nerven und seinem krankhaften Gesamtzustand gesprochen. Auf dieses Gesuch hat der Kaiser den Kanzler bitten lassen, ihn heute Vormittag zu einer Unterredung in seinem Palais zu besuchen. Es wird nicht daran gezweifelt werden können, daß der Kaiser den Kanzler bei dieser Unterredung, die in der Mittagsstunde stattgefunden hat, bestimmt haben dürfte, beide Entlassungsgesuche zurückzunehmen. In den dem Reichskanzler nahestehenden Kreisen wird das Entlassungsgesuch nicht nur als das Produkt einer politischen Verstimmung, sondern auch als dasjenige einer Nerven-Verstimmung, die sich in der letzten Zeit bei dem Reichskanzler geltend gemacht hat, angesehen. Sein Zustand an seinem Geburtstage, seine Gesundheits-Verhältnisse, die ihn verhinderten, über die Osterfeiertage nach Friedrichsruh zu gehen, — all' Das hat sich nicht gebessert, sondern die nervöse Verstimmung hat sich im Gegentheil erhöht und man ist geneigt, in dem wichtigen Schritte jenes Demissionsgesuches, — wichtig auch selbst wenn dasselbe abgelehnt wird, ein Produkt jener Nerven-Überreizung zu erkennen, unter der der Kanzler zu leiden hat, und welche seine Aerzte mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln vergebens bekämpfen. Zugleich verknüpft sich aber, wie wir dies schon erwähnt haben, mit dem Entlassungsgesuch, das an sich aus dieser gereizten und überreizten Stimmung hervorgegangen ist, der Zweck, bei diesem Anlaß eine Verfassungs-Änderung gegen die Macht der Kleinstaaten in dem Bundesrathe und zu Gunsten Preußens durchzusetzen.

Der Antrag auf Steuerfreiheit der Post-Quittungen ging von Württemberg aus. Finanzminister Bitter sowohl wie Präsident Hofmann sprachen gegen den Antrag. Da erhob sich ein Oberpoststraß — Herr Staatssekretär Stephan hatte zwei Kommissarien entsandt — um Namens der Reichspost für die Steuerfreiheit der Quittungen über Postanweisungen einzutreten. Die Organe der Reichsregierung kämpften also gegeneinander. Das soll den Fürsten Bismarck besonders aufgeregt und auf seinen Entschluß sehr eingewirkt haben.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt:

Wer Gewicht darauf legt, dem Bundesrathe das Ansehen gewahrt zu sehen, welches die Verfassung ihm beilegt, wird den Wunsch mit uns theilen, daß derselbe sich auf einem höheren Niveau der politischen Bedeutung erhalte, als dasjenige einer Gefandtenkonferenz nach dem Muster des alten Bundestages sein kann. Eine solche Gefandtenkonferenz würde auf die Dauer dem aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Reichstag gegenüber nicht das Gleichgewicht haben, welches den Grundgedanken der Verfassung vorschwebt. Wir glauben, daß auch im Parlamente die staatsmännlichen Elemente die Ansicht theilen werden, daß unsere Reichsinstitutionen nur dann einer gesunden Entwicklung entgegengehen, wenn dem Bundesrathe, in welchem die Gesamtsouveränität der Regierungen sich vertreten findet, das ihm zugehörte volle Gewicht erhalten wird. Das letztere vermindert sich nach unserem Eindrucke dadurch, daß bei der langen Dauer der Bundesrathssessionen die leitenden Minister und vielfach auch die am Orte anwesenden preussischen nicht regelmäßig an den Sitzungen theilnehmen können und daß viele der kleineren Staaten aus finanziellen Rücksichten es vorziehen, sich überhaupt nicht selbstständig vertreten zu lassen, so daß die Substitution, welche selbst im alten Bundestage zu den seltenen Ausnahmen gehörte, in dem sehr viel bedeutungsvolleren Bundesrathe für die Mehrzahl der Regierungen die Regel bildet. Die Frequenzlisten der Bundesrathssitzungen weisen nach, daß in der Regel von den 25 verbündeten Staaten nur 10 bis 11, in seltenen Fällen bis zu 14, die Sitzungen durch eigene Bevollmächtigte besetzt haben. In den 29 Sitzungen der laufenden Session sind Lippe, Neuß jüngere Linie, Neuß ältere Linie, Anhalt, Sachsen-Koburg-Gotha überhaupt niemals, Schaumburg-Lippe 1mal, Schwarzburg-Sondershausen 5mal, Schwarzburg-Rudolstadt 1mal, Sachsen-Altenburg 1mal bei der Eröffnung, Sachsen-Meiningen 5mal, Oldenburg 10mal, Sachsen-Weimar 10mal durch eigene Bevollmächtigte vertreten gewesen, also entweder in allen Sitzungen oder doch in der großen Mehrzahl derselben nur im Wege der Substitution. Das von der Verfassung gesuchte Gleichgewicht im Stimmverhältnisse wird durch diese Gewohnheit einigermaßen alterirt. Wenn auch nicht zu erwarten ist, daß die leitenden Minister für die ganze Dauer der Sessionen von ihrer Heimath abwesend sein können, so sollte man doch meinen, daß die Mitwirkung im Bundesrathe für jede der verbündeten Regierungen wichtig genug wäre, um durch irgend eine eigene Vertretung wenigstens an den bedeutungsvolleren Sitzungen theilzunehmen.

Wir glauben, daß es die Aufgabe des Präsidiums sein wird, der Schädigung, welche die Entwicklung unseres Verfassungslebens durch Verminderung der Theilnahme an den Arbeiten des Bundesrathes erleiden kann, durch Anträge auf eine Reform der Geschäftsordnung entgegenzuwirken. Die Arbeiten des Bundesrathes sind nicht alle von gleicher Wichtigkeit und für die geringeren bedarf es

nicht der Anwesenheit der leitenden Minister. Es dürfte deshalb angezeigt sein, eine Sonderung der Arbeiten vorzunehmen, vermöge welcher die wichtigeren derselben sich auf einen Zeitschnitt zu konzentriren hätten, der so kurz zu bemessen sein würde, daß er den leitenden Ministern die Theilnahme ohne Schädigung ihrer verantwortlichen Geschäfte in der engeren Sphäre gestattete. Die Durchführung einer solchen Scheidung und ihre Anwendung namentlich auf alle legislativen Maßregeln erscheint uns nicht übermäßig schwierig. Nur gehört dazu allerdings eine gewisse Selbstbeschränkung in den legislativen Arbeiten der einzelnen Regierungen, so daß Anträge auf neue Gesetze oder wichtigere allgemeine Verordnungen nur in einem gewissen Zeitraume zulässig wären und diejenigen, welche bis zum Abschluß desselben nicht eingeleitet werden können, ausnahmslos auf das nächste Jahr zu verweisen sein würden. Wir glauben nicht, daß unsere Gesetzgebung durch eine Milderung der Haft, mit welcher sie nicht selten betrieben worden ist, wesentlich verlieren würde.

Ausland.

Petersburg, 3. April. Mit der Kaiserin steht es hoffnungslos. Sie liegt langsam dahin, die Kräfte werden nur künstlich erhalten.

Hier herrscht große Freude über die Niederlage der Tories. Ernsthafte Blätter warnen zwar vor allzugroßen Erwartungen, aber der größere Theil der Presse und auch des Publikums ist der Ansicht, daß mit dem Sturze Beaconsfields jede Rivalität Rußlands und Englands am Bosporus, Schwarzen Meer und Bosphorus aufhören müsse.

Provinzielles.

Stettin, 8. April. Von dem Vorstand des „Pommerschen Gastwirth-Vereins“ ist in diesen Tagen an sämtliche Kollegen folgendes Schreiben gerichtet worden, um dieselben zum Beitritt in den Verein und dadurch zur Wahrnehmung ihrer Interessen zu veranlassen:

Die letzten Sitzungen des preussischen Abgeordnetenhauses über die projektirte Schankstättensteuer haben den 130,000 preussischen Gastwirthen deutlich bewiesen, wie die heutigen Verhältnisse die Interessen des Gastwirthstandes veranlassen muß, sich zum berechtigten Schutz ihrer Gewerbeinteressen an einander zu schließen, um bei Bedrohung der Existenz oder Schädigung des Gewerbes den Beschwerden an kompetenter Stelle Ausdruck zu verschaffen.

Der Gastwirthstand, ein Hauptfaktor des heutigen wirtschaftlichen Lebens, unterschätzt seine eigene Bedeutung, darum fehlt es dem Gewerbe bis vor wenigen Jahren an einer Gesamtvertretung, obgleich im lokalen Interesse einzelne Vereine thätig blühten. Seit circa 6 Jahren besteht ein „Deutscher Gastwirth-Verband“ und arbeitet für die Gesamtinteressen des Gastwirthstandes. Welcher Anstrengungen es bedurfte, um die den Gastwirthen zugedachte Steuer von 16 Millionen Mark abzuwenden, vermögen nur wenige Kollegen einzusehen. Die Organisation des Verbandes vermochte es, innerhalb 14 Tagen eine mit tausenden von Unterschriften bedeckte Petition auf den Tisch des Abgeordnetenhauses niederzulegen. Es galt, hervorragende Abgeordnete für diese Angelegenheit zu interessieren, Gemeinde-Vorstände mußten gewonnen werden, um den Erfolg, die Ablehnung der Steuer-Vorlage, zu erreichen. Für dieses Jahr haben wir 16 Millionen Mark in den Taschen behalten, unsere Pflicht ist es nun, darnach zu streben, daß diese Summe eine dauernde Ersparnis bleibe.

Jedes Kollegen Pflicht ist es, helfend einzutreten, den Verband weiter auszubauen und zu vergrößern, wenn wir den Anforderungen des kommenden Jahres gewachsen sein wollen. Wie aus den neuesten, dem Reichstage zugegangenen Gesetzesvorlagen hervorgeht, soll eine allgemeine Lizenzgebühr auf Bier, Wein, Liqueur-Vertrieb und Schank gelegt werden, welche annähernd neben der Gewerbesteuer den vierfachen Betrag der Gewerbesteuer betragen dürfte (wenn unter 17 Liter verkauft wird).

Möge die hier herrschende Zugewandtheit und Bornehmtheit schwinden, wenn es gilt, gemeinsame Standesinteressen zu vertreten. Reichen Sie uns die Hand zu gemeinsamem Streben, wir bringen Ihnen Liebe, Achtung und treue Kameradschaft entgegen! Schließen Sie sich uns an zur gemeinschaftlichen Arbeit und der Erfolg wird nicht fehlen. Wir betrachten es als Aufgabe unseres Vereines: 1. Wahrung der gewerblichen Interessen des Gastwirthstandes; 2. Eröffnung gemeinsamer Bezugsquellen für Bedürfnisse des Gastwirthstandes; 3. Beschaffung guter Dienstboten durch die Vereins-Dienstboten-Kontrolle; 4. Information der Mitglieder durch Vorträge, a) über ergebende behördliche Bestimmungen, b) über neue Erfindungen, welche sich auf das Gastwirthsgewerbe beziehen; 5. die Angehörigen der Mitglieder zu unterstützen, a) in Krankheitsfällen durch laufende Unterstützungen, b) bei Todesfällen durch Sterbegelder.

Die Wahrung der Interessen des Gastwirthstandes geschieht vom hiesigen, kaum ein Dritteltheil der Stettiner Wirthschaft umfassenden Verein. Die täglich sich mehrenden Anforderungen machen es wünschenswert, die Herren Kollegen zur Mitgliedschaft heranzuziehen.

Das Bellevue-Theater soll am 1. Mai bestimmt eröffnet werden und zwar mit einem phantastischen Volksmärchen mit Gesang und Ballet, welches in Berlin und Hamburg eine sensationelle Aufnahme gefunden; der Titel muß vorläufig noch geheimnisvoll bleiben. Die Direktion, welche in dieser Saison sich in den Händen des Herrn C. A. Raiba befindet (Kapellmeister am Victoria-theater in Berlin und Komponist ebenfalls) hat die großen Opfer, die mit der Erwerbung und

Inszenierung obigen Stückes verknüpft sind, nicht gescheut. Vom 15. d. M. ab wird rüstig im Bellevue-theater an den Vorbereitungen gearbeitet; Maler, Maschinenmeister und Garderobier haben alle Hände voll zu thun. Herr C. A. Raiba wird ausschließlich das Feld der Operette (auch Spieloper), des Ausstattungsstückes mit Ballet und der Posse (doch letzteres nur in zweiter Linie) kultiviren. Es werden zu diesem Behufe auf der Bühne bezüglich der technischen Hilfsmittel mehrere Verbesserungen vorgenommen werden nach Maßgabe des Berliner Victoria-theaters. Ueber die Novitäten- und Gastspielabschlüsse werden wir demnächst berichten und gleichzeitig das Verzeichniß des neuengarten Personals bringen. Den musikalischen Theil übernimmt die von Herrn Raiba engagierte Stadttheater-Kapelle unter seiner eigenen Leitung; die Garten-Konzerte wird unser geschätzter Konzertmeister Herr Knopp dirigiren und für die materiellen Bedürfnisse sorgt Herr Gutke als Pächter der Restauration.

Die Violinvirtuosin Fräulein Fernandez Tedesca und der Sopranist Herr Leonhard Emil Bach haben das erste Konzert ihrer Tournee mit brillantem Erfolge in Stargard gegeben — und sind in lebenswürdigster Weise eingeladen worden, daselbst ein zweites Konzert zu geben. Der rühmlichst bekannte Pianoforte-Fabrikant Herr Renz in Stettin stellte den Künstlern einen vorzüglichen Flügel zur Disposition, welcher unter den Händen des Herrn Bach die Feuerprobe glänzend bestand.

Im Besitz eines Bureau-Beamten Hr. der hiesigen königlichen Regierung befindet sich ein in seiner Art seltenes und interessantes Alterthumsstück. Es ist dies eine von dem Reformator Dr. Martin Luther herkommende Hostienschnitzel, welche derselbe in seinen jüngeren Jahren auf den Visitationsreisen mit sich führte, um daraus, wo es erforderlich, das heilige Abendmahl zu spenden. Die Dose besteht aus Eisenblech und ist mit einer dünnen Messinghülle umgeben, auf welcher außer zahlreichen Arabesken in 4 Medaillons die Bildnisse der Apostel Mathias, Markus, Lukas und Johannes in erhabener Prägung dargestellt sind. Auf dem Deckel, der ganz aus Messing besteht, ist gleichfalls in Prägung die Anbetung Christi ausgeführt mit der Ueberschrift: Deus Propitius Esomihmi Peccatori. Der ganz aus Eisen bestehende Boden zeigt die eingravirten, vom Rost schon etwas angegriffenen Buchstaben D. M. L. und darunter die Zahl 1516. Die Vorfahren des Herrn Kr. haben die Dose seiner Zeit als Andenken erhalten und hat sich dieselbe seitdem als Erbstück in der Familie erhalten. Herr Kr. ist gern erbötig, die Reliquie den sich dafür Interessirenden zur Ansicht vorzulegen.

In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung unserer Nachbarstadt Gradow machte der Magistrat von dem Schreiben der hiesigen Armen-Direktion Mitteilung, wonach in Zukunft für die Kranken 3. Klasse, welche im hiesigen städtischen Krankenhause untergebracht, 1,50 Mark pro Tag und Kopf gegen 1,00 Mark im Vorjahre zu entrichten seien. Da auch Gradow seine ärmeren Kranken in dem Stettiner städtischen Krankenhause unterbringt, werden der Stadt durch die Erhöhung der Verpflegungsgelder jährlich circa 700 Mark Mehrkosten erwachsen. Um diese Summe zu decken, beantragt der Magistrat die Tanzsteuer von 1,50 Mark auf 5,00 Mark pro Abend zu erhöhen. Es ist bereits 6mal ein derartiger Antrag auf Erhöhung der Tanzsteuer vom Gradower Magistrat eingebracht und eben so oft von der Versammlung abgelehnt worden, man muß sich daher einigermassen über die Beharrlichkeit wundern, mit welcher der Magistrat immer wieder mit dem Antrage hervortritt. Auch gestern wurde der Antrag abgelehnt resp. bis auf spätere Zeiten vertagt, während beschlossen wurde, die städtischen Kranken trotz der Erhöhung des Verpflegungsgeldes auch weiterhin im Stettiner städtischen Krankenhause unterzubringen. — (Um den vielfach an uns gerichteten Wünschen nachzukommen, werden wir in Zukunft auch über die Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung von Gradow regelmäßige Berichte bringen. Ann. v. Red.)

Wolgast, 6. April. Nach einem gestern eingetroffenen Telegramm des Delegirten der hiesigen korporirten Kaufmannschaft zur Eisenbahn-Konferenz in Berlin, des Herrn Senators Raffow, ist daselbst beschlossen worden, die im Jahre 1878 aufgehobene Eisenbahnzüge Nr. 53 und 54 auf der Strecke Züssow-Wolgast (Abgang von hier ungefähr 9 Uhr, Ankunft gegen 11 Uhr M.), vom 15. Mai an, wieder einzustellen. Mit der Wiedereinrichtung dieser Züge wird der ungenügende, mangelhafte Verbindung zwischen Wolgast und Greifswald endlich abgehoben, und daher dieser Beschluß der Eisenbahn-Konferenz auch gewiß allseitig mit großer Freude begrüßt.

Bermischtes.

Auf der Berliner Bod-Bräueri fand am Montag ein akademisches Fest statt. Die Direktion beging in feierlicher Weise den Ausgank der 1000sten Tonne und hatte hierzu sämtliche Studierende der hiesigen Hochschule, sämtliche Korps und Verbindungen nebst alten Herren eingeladen. Punkt 7 Uhr wurde der Anstich der 1000sten Tonne vorgenommen und der Kneipabend mit einem Toast auf den Schutz- und Schirmherrscher der Studentenschaft, den deutschen Kaiser eröffnet. Es folgte sodann ein urkräftiger Schoppen „amandrin“ in Gestalt eines Ganges, den die Gäste auf die Bod-Bräueri, speziell auf den Repräsentanten derselben, Herrn Direktor Haenel, ließen. Gegen 8 Uhr traf ein Schreiben des Fürsten Bismarck ein, in welchem derselbe sich für die freundliche Ueber-

sendung des zu seinem Geburtstage überreichten Bodbiere bedankt. Dasselbe, vom Staatsanwalt S. verlesen, lautet folgendermaßen: „An die Direktion der Berliner Bod-Bräueri, zu Händen des Direktors Haenel. Ew. Wohlgeboren sage ich für die freundliche Aufmerksamkeit, die Sie mir zu meinem Geburtstage durch Uebersendung eines Fäßchens von Ihrem Biere erwiesen haben, meinen verbindlichen Dank. von Bismarck.“ Ein dreifaches Hoch folgte dieser Rundgebung und erregte es große Freude, daß in den Augen des Fürsten das Bier wieder Gnade gefunden habe.

Der Wahnsinn ist bekanntlich oft eine Wirkung der selbstsamsten Ursachen, so mußte vor einigen Tagen ein alter, wohlhabender Herr, Eigenthümer und Grundbesitzer in Berlin, nach einer Heilanstalt für Geistesranke gebracht werden, weil er sich mit der Einführung der Kanalisation auf seinem Grundstück nicht befriedigen konnte. Stammgast einer besuchten Restauration, fiel es seinen alten Bekannten auf, daß der Genannte mit dem Tage, wo man das Pflaster vor seinem Hause ausriß und im Hausflur wühlte und klopfte, immer stiller wurde. Es war dies, so erzählt das „Tgl.“, um so auffälliger, als er sonst die Schanden und Nachtheile der Kanalisation bis zum Ueberdruß allabendlich mit großer Beredsamkeit hervorhob und Umkehr predigte. Das Schweigen wurde sehr höchstens unterbrochen von abgerissenen Worten wie: „Tonnen“, „Verschlammung“, „Geruch“, „Geldkosten“ u. s. w. bis eines Abends die lang verhaltene Wuth über die nach seiner Meinung „große Unüberlegtheit“ in hellen Flammen zum Ausbruch kam und die oben angegebene Maßnahme zur Folge hatte.

(Frau Cosima.) Die italienischen Blätter sind sehr erbittert über eine vorlaute Antwort, die Frau Cosima, die Gattin Richard Wagner's, einer römischen Deputation ertheilt hat, und bei aller Rücksicht, die man einer Dame schuldig ist, regnet es bittere und sarkastische Bemerkungen. Eine Deputation begab sich von Rom nach Neapel, um den daselbst weilenden Meister zu bitten, seinen „Lohengrin“, der demnächst zum ersten Male in Rom zur Aufführung gelangt, zu dirigiren. Der Meister ließ sich krank melden und Frau Cosima fertigte die Deputation mit den Worten ab, „daß die Oper „Lohengrin“ schon 1849 komponirt worden sei und daß seit 30 Jahren die Römer hinlängliche Zeit gehabt hätten, die Oper aufzuführen. Jetzt sei es zu spät und Herr Wagner müsse daher die Einladung dankend ablehnen.“ Die unhöfliche Antwort hat, wie schon erwähnt, große Mißstimmung hervorgerufen.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 7. April. Die „Presse“ will wissen, daß die beteiligten Regierungen sich über die Frage betreffend die Verlängerung des österreichisch-deutschen Handelsvertrages bis zum Ende des Monats Juni 1881 bereits verständigt hätten, und daß schon in nächster Zeit die Einbringung der betreffenden Regierungsvorlage in dem Parlamente zu erwarten sei. — Eine Bestätigung der Nachricht liegt nicht vor.

Wien, 7. April. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde von der Regierung eine Vorlage betreffend die Bewilligung eines Nachtragskredits von 10,000 Gulden für die Vethiligung Oesterreichs an der Weltausstellung in Melbourne eingebracht. Das Haus setzte darauf die Verathung des Budgets fort.

Peft 7. April. Der heute im Unterhause eingebrachte Gesetzentwurf über die für die Thierregulierung und für die Stadt Szegedin aufzunehmende Staatsanleihe ermächtigt den Finanzminister zur Emission einer Lotterie-Anleihe von 40 Mill. Gulden, wovon 25 Mill. den Thierregulierungsgesellschaften und 15 Mill. dem Wiederaufbau der Stadt Szegedin zugewendet werden sollen. Die Anleihe ist mit 4 pCt. in Papier zu verzinsen und in 50 Jahren zu amortisiren. Die Begebung erfolgt successive bis zum Jahre 1882.

London, 7. April. In South-Norfolk sind der Conservative Burton und der Liberale Gordon gewählt worden; die Liberalen haben dadurch einen weiteren Sitz gewonnen. Die Majorität, mit welcher Gordon gewählt wurde, betrug nur eine Stimme.

London, 7. April. Bei den heutigen Wahlen gewannen die Liberalen Siege in den Grafschaften Bedford, Berwick, Carnarvon, East-Devonshire, North-Northingham, Radnor und Ayr.

Rom, 7. April. Die Deputirtenkammer hat die Wahl ihres Präsidenten auf nächsten Dienstag festgesetzt. Die von der Regierung für die Theilnahme Italiens an der Fischereiausstellung in Berlin beanspruchte Summe ist von der Kammer bewilligt worden.

Sofia, 7. April. Das neue Ministerium ist, wie es heißt, konstituirte und soll folgendermaßen zusammengesetzt sein: Jancoff Präsident und Auswärtiges, Caraveloff Finanzen, Stoyanoff Justiz, Tschiff Inneres, Gafelow Unterrichts.

Höhere Knabenschule

in Verbindung mit

Fachschule

zur Vorbereitung für alle höheren Berufsarten u. einl. Freiwil.-Examen. Schulunterricht von 8—1 Uhr.

Bierfeldjährl. öffentl. Prüfung, halbjährig öffentliche größere Aufführungen.

Prospecte und nähere Auskunft ertheilen die Lehrer der Anstalt:

Herr Lehrer Brandenburg, Ottostraße, „Lehrer Tretin, Mauerstraße 4, „Lehrer Damm, König-Albertstraße 4, sowie der Direktor S. Löwinsky, Frauenstraße Nr. 53, Eingang Zunkerstraße.